



Anlage V02

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Unterhaltsreinigung PP ELT für die Standorte:

- Standort 1 - Dekan-Laist-Str. 7, 55129 Mainz
- Standort 2 - Walter-Hallstein-Str. 22, 55130 Mainz
- Standort 3 - Robert-Koch-Str. 27, 55129 Mainz
- Standort 4 - Friedrich-König-Str. 3, 55129 Mainz

Hinweis: Dieses Dokument ist Teil des Angebots und ist zwingend mit dem Angebot abzugeben!

1. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Ausgeschrieben wird die regelmäßig durchzuführende Unterhaltsreinigung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik in Mainz (PP ELT) mit den folgenden Standorten:

- **Standort 1: Dekan-Laist-Str. 7, 55129 Mainz**
Gebäude 1, 3 inkl. Ärztlicher Dienst (ÄD), 4, 5, 6, 7 inkl. Raumschießanlage (RSA)
mit einer Gesamtfläche von ca. 13.800 qm
- **Standort 2: Walter-Hallstein-Straße 22, 55130 Mainz**
Abt. Zentrale Technik (ZT), Abt. Wasserschutzpolizei (WSP) Gebäude 64 und 67b
mit einer Gesamtfläche von ca. 5.500 qm
- **Standort 3: Robert-Koch-Str. 27, 55129 Mainz**
Abt. Zentralstelle für Gesundheitsmanagement (ZfG)
mit einer Gesamtfläche von ca. 720 qm (Obergeschoss und Teile des Erdgeschosses)
- **Standort 4: Friedrich-König-Str. 3, 55129 Mainz**
Bekleidungslieferstelle (BLSt)
mit einer Gesamtfläche von ca. 1.200 qm

Hinweis: Für die Ausschreibung der Unterhaltsreinigung des PP ELT sind folgende Kriterien zur Auftragsausführung definiert worden:

Kriterium	Beschreibung
A	= Ausschlusskriterium ➤ Diese Leistungen sind zwingend zu erfüllen. ➤ Die Nichterfüllung einer als Ausschlusskriterium gekennzeichneten Leistung führt zum Ausschluss des Angebotes.
O	= Optionale Leistung ➤ Diese Leistungen müssen angeboten werden und sind optional vom Auftraggeber abrufbar. ➤ Die Nichterfüllung einer als Option gekennzeichneten Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

2. FLÄCHEN UND REINIGUNGSINTERVALLE

Die Reinigungsflächen und Reinigungs- bzw. Leerungsintervalle unterscheiden sich nach den Nutzungsarten der Räume und sind zu den entsprechenden Standorten den jeweiligen Excel-Dateien „01 – 11 Flächen + Reinigungsintervalle“ zu entnehmen. Taggenaue Festlegungen

erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber (siehe auch § 6 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB)).

Die Reinigungsarbeiten erfolgen regelmäßig während der allgemeinen Dienstzeit, Montag bis Donnerstag von 6:00 bis 16:00 Uhr, sowie Freitag von 6:00 bis 12:00 Uhr.

Die desinfizierende Reinigung der medizinischen Bereiche im ÄD sowie die Reinigung der RSA muss bis spätestens 7:30 Uhr abgeschlossen sein.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist keine Reinigung erforderlich.

Die Beauftragung und Terminlegung für optionale Leistungen (O-Kriterien) erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber.

Hinweis: Räume mit identischer Nutzungsart aber unterschiedlichen Bodenbelägen oder Reinigungsintervallen, sind zusätzlich nach Raumtypen (1, 2 usw.) aufgeteilt.

3. REINIGUNGS- / HYGIENEMITTEL REINIGUNGSGERÄTE (A-KRITERIUM)

Handseifen, Toiletten- und Handtuchpapier werden vom Auftraggeber gestellt und können über PV 5 – Liegenschaftsbetreuung angefordert werden.

Benötigte Reinigungsgeräte, -mittel, -materialien und Müllbeutel werden vom Auftragnehmer gestellt.

Gemäß Anlage 4 „Hygiene- und Desinfektionsplan für den ärztlichen Dienst“ ist ein Farbsystem für die zu reinigende Bereiche zu verwenden. Verwendet werden die vier Grundfarben rot, grün, blau und gelb. Jede Farbe steht für einen Bereich.

Die Nutzung im Toilettenbereich erfolgt nach der Wechseltuchmethode, um die Keimübertragung zwischen einzelnen Toiletten zu verhindern.

- Grundsätzlich gilt folgender Standard der Farbcodierung:

Rot:	WC / Urinal
Gelb:	Waschbecken / Spiegel / Fliesen
Blau:	Mobiliar
Grün:	Oberflächenreinigung im Küchenbereich

In unbesetzten Räumen sind alle Fenster und Türen nach der Reinigung wieder zu verschließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.

Nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sind alle benötigten Reinigungsmittel und Geräte durch den Auftragnehmer fortzuräumen.

4. MÜLLENTSORGUNG (A-KRITERIUM)

Die Mülltrennung erfolgt in gelben Säcken, und Restmüll. Der Müll ist getrennt über die entsprechenden Sammelcontainer zu entsorgen.

- 4.1 Alle Abfallbehälter in den Räumlichkeiten leeren, Inhalt entsorgen.

- 4.2 Verschmutzte Abfalleimer sind auszuwaschen und mit neuen Plastiktüten zu bestücken, diese werden vom Auftragnehmer gestellt.

Hinweis: in den Büros werden nur Papier-Abfallkörbe verwendet, die nicht mit Plastiktüten bestückt werden müssen.

- 4.3 Alle Aschenbecher vor den Gebäuden sind zu leeren und zu säubern.

5. REINIGUNG DER FUßBÖDEN (A-KRITERIUM)

Die Reinigung der Fußböden beinhaltet alle mit Reinigungsgeräten frei zu erreichenden Bodenflächen. Schränke und ähnliche schwere Gegenstände werden dabei nicht bewegt.

- 5.1 Die mit Fliesen, PVC, Linoleum oder Stein (z.B. Granit) oder Ähnlichem ausgelegten Bereiche sind mit dem entsprechenden vom Auftragnehmer gestellten Reinigungsmittel feucht zu wischen.
- 5.2 Betonfußböden sind gründlich zu kehren.
- 5.3 Textilfußböden sind mittels Bürstensaugen zu reinigen.
- 5.4 Außentreppen sind zu kehren und Fußabstreifer in den Eingangsbereichen zu reinigen.

6. OBERFLÄCHENREINIGUNG (A-KRITERIUM)

- 6.1 Die nachfolgend aufgelisteten Oberflächen sind feucht abzuwischen:
Tische, Arbeitsflächen, Spülen, Küchenfronten, Schrankvorderfronten, Stühle, Telefoneinrichtungen, Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe, Liegen, Decken-/Schreibtischleuchten, Kunststoff-/Glastüren (entfernen von Fingerabdrücken und anderen Verschmutzungen; auch im Flur- Treppen- und Foyerbereich), Handläufe, Geländerverkleidungen, Innenfensterbänke, Sportgeräte.
- 6.2 Des Weiteren sind Spinn- und Staubweben an Fenstern, Türen, Lampen, Jalousien, Heizkörpern, Decken, Wänden und auf Schränken oder sonstigen schwer zugänglichen Oberflächen von Einrichtungsgegenständen zu beseitigen (Verwendung der persönlichen Schutzausstattung (PSA), z. B. mit Leiter oder Tritt).

7. WC-ANLAGEN, DUSCHEN UND UMKLEIDERÄUME (A-KRITERIUM)

- 7.1 Alle Waschbecken und Armaturen sowie die Duschen sind mit Badreiniger zu reinigen und die Duschen im Anschluss zu desinfizieren.
- 7.2 Die Toilettenbecken und Urinal sind mit Bürsten und einem WC-Reiniger zu säubern und von jeder Art Ansatz freizuhalten. Die Toilettensitze und -deckel sind feucht zu reinigen und im Anschluss zu desinfizieren.
- 7.3 Die vorhandenen Handtuch-, Toilettenpapier- Seifen- und Desinfektionsspender sind mit entsprechendem Füllmaterial aufzufüllen. Dieses wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- 7.4 Alle Spiegel und Ablagen und die Türen sind im Griffbereich zu reinigen.
- 7.5 Es sind Schutzmaßnahmen gegen Pilze, Bakterien, Schimmelpilzbildung und Kalkablagerungen zu treffen. Die WC-Trennwände und Türen sind nass zu reinigen, Bodenabläufe zu wässern und geflieste Wände kalkfrei zu halten.

8. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR REINIGUNG VON RAUMSCHIEßANLAGEN (RSA)

Bei der vorgeschriebenen Reinigung von geschlossenen Schießanlagen (RSA), welche zum Schießen mit Feuerwaffen genutzt werden, fällt Kehrlicht an. Bei diesem Kehrlicht handelt es sich um ein leicht entzündliches Staubgemisch mit einem nicht unerheblichen Gefahrenpotential.

Im Wesentlichen setzt sich dieser Kehrlicht aus unverbrannten Treibladungspulverresten, Verbrennungsrückständen und Abrieb von Geschossmaterial zusammen.

Als Zündungsquellen für das unverbrannte Treibladungspulver kommen offenes Feuer, glimmende Zigarettenkippen oder sonstige Funkenbildung in Frage.

9. REINIGUNGSAUFGABEN AUF RAUMSCHIEßANLAGEN (RSA) (A-KRITERIUM)

Die Bodenreinigung der Schießbahnen darf nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Die nach dem Sprenggesetz (§§ 7, 20 SprengG) für die Reinigung von Schießanlagen bestehenden besonderen Anforderungen an Unternehmen und Personal, entnehmen Sie § 9 Nr. 13 – 15 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
- Der Boden der Schießbahnen darf nur nach den besonderen, beigefügten Pflegehinweisen des Eigentümers (Landesbetrieb / LBB) bzw. des Bodenherstellers abgesaugt und anschließend feucht / nass gereinigt werden (siehe Anlage 2, RSA Reinigungs- und Pflegeanleitung).
- Für die Saugarbeiten des Bodens der Schießbahnen dürfen ausschließlich zugelassene, explosionsgeschützte Staubsauger eingesetzt werden. Diese explosionsgeschützten Staubsauger werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Die explosionsgeschützten Staubsauger müssen nach jedem Reinigungsvorgang geleert werden. Die Entleerung des Kehrlichts erfolgt in spezielle Flüssigkeitsbehälter und muss durch Einrühren in die Spezialflüssigkeit unschädlich gemacht werden (Phlegmatisierung der Treibladungspulverreste). Die speziellen Flüssigkeitsbehälter werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Die durchgeführten Reinigungsarbeiten in den Schießbahnen sind unter Angabe von Datum, Art der Reinigung, Name und Unterschrift des Reinigungspersonals in ein Reinigungsbuch einzutragen. Das Reinigungsbuch wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Der Boden der Schießbahnen ist täglich zu saugen und feucht / nass zu reinigen.

Vor der Feucht-/Nassreinigung muss der Boden gesaugt werden, damit keine Treibladungspulverreste in das Putzwasser gelangen können.

In Absprache mit dem Auftraggeber sind zusätzlich halbjährlich die Wand- und Deckenflächen zu reinigen. Die Wand- und Deckenreinigung in den Raumschießbahnen erfolgt für die angegebenen Flächen gemäß Dokument „08 Flächen+Reinigungsintervalle Dekan-Laist-Str. 7, Geb. 7, RSA“.

Die Reinigung der Wand- und Deckenverkleidungen (Schallschutzakustikplatten) muss – je nach Vorgabe des Auftraggebers – durch Absaugen mittels einer speziellen Bürstendüse mit dem oben genannten explosionsgeschützten Staubsauger (Bürstendüse und ex-geschützter Staubsauger werden vom Auftraggeber gestellt) erfolgen.

10. REINIGUNG DES ÄRZTLICHEN DIENSTES (A-KRITERIUM)

Die Reinigung des Ärztlichen Dienstes (Sanitätsstelle) muss nach dem beigefügten Hygiene- und Desinfektionsplan erfolgen (Anlage 4).

Gemäß Nr. 9.1 des Hygieneplan ÄD (Anlage 4) sind zusätzlich 1 x pro Quartal die Fensterflächen in den Behandlungsräumen, der Anmeldung und dem Wartezimmer zu reinigen.

Dies gilt ausschließlich für die benannten Räumlichkeiten. Die grundsätzliche Fensterreinigung ist in der Unterhaltsreinigung ausgenommen, da diese separat beauftragt ist.

Eine Änderung der vorgegebenen Reinigungsmittel (z.B. anderer Hersteller, aber gleichwertig) oder Reinigungsarten/-intervallen darf nur in Abstimmung und nach Genehmigung des Auftraggebers erfolgen.

11. OPTIONALE LEISTUNGEN (O-KRITERIUM)

Diese Leistungen sind optional vom Auftraggeber abrufbar. Sie müssen vom Auftragnehmer jedoch im Dokument „V05 Preisblatt optionale Leistungen“ angeboten werden, die Nichterfüllung führt zum Ausschluss des Angebots. Der Auftragnehmer hält sich jedoch über die Vertragslaufzeit an die im Dokument „V05 Preisblatt eingetragenen Preise gebunden.

Die optionalen Leistungen beinhalten:

- Grundreinigung Hartböden (PVC/Linoleum/Stein) Boden:
 - Entfernen des groben Schmutzes
 - alte Beschichtung mit Grundreiniger (Einscheibenmaschine) ablösen,
 - Maschinell abreinigen und absaugen
 - neue Pflegebeschichtung in 2-3 Schichten auftragen oder ggf. Versiegelung auftragen
- Grundreinigung Teppichboden:
 - gründlich absaugen
 - Vorbehandlung von Flecken
 - Tiefenreinigung (Sprühextraktions- oder Trockenreinigung)
 - Imprägnierung nach Absprache

Bei Bedarf werden die optionalen Leistungen vom Auftraggeber gesondert beauftragt und können vom Auftragnehmer entsprechend abgerechnet werden.

Die Terminierung erfolgt in Absprache zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, spätestens 2 Wochen bevor die optionale Leistung auszuführen ist.

Über die Durchführung dieser Arbeiten ist von Auftragnehmer ein Nachweis (Arbeitszettel) zu führen, der vom Auftraggeber nach Abnahme der Leistung zu unterschreiben ist. Dieser Nachweis ist der Rechnung in Anlage beizufügen.

Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Firmenname / Vor- und Nachname des Erklärenden